



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 11.02.2009 – 11. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

94. 3. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik A 343

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2009 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Dezember 2008 beschlossene 3. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik, veröffentlicht im UOG 93 Mitteilungsblatt am 17. Juni 2002, XXVIII. Stück, Nr. 289, 1. Änderung erschienen im UG 2002-Mitteilungsblatt vom 30. September 2004, 47. Stück, Nr. 289 und 2. Änderung erschienen im UG 2002-Mitteilungsblatt vom 2. Juni 2006, 32. Stück, Nr. 203 in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

5.1. Studieneingangsphase:

Der Absatz

Language analysis (101)	1 SSt
Language analysis (102)	1 SSt
Integrated language and study skills 1 (111)	3 SSt
Introduction to the study of language 1 (201)	2 SSt
Introduction to the study of literature in English (301)	2 SSt
Introduction to cultural and regional studies (401)	1 SSt
Introduction to cultural and regional studies (402)	1 SSt

wird ersetzt durch:

Language analysis (101)	2 SSt
Integrated language and study skills 1 (111)	3 SSt
Introduction to the study of language 1 (201)	2 SSt
Introduction to the study literature in English (301)	2 SSt
Introduction to cultural and regional studies (401)	2 SSt

5.1.1 Language Skills and Awareness (14 Semesterstunden)

Der Absatz

101 Language analysis (ECTS: 1,5 P)	VO	1 SSt
102 Language analysis (ECTS: 1,5 P)	UE/VK	1 SSt

wird ersetzt durch:

101 Language analysis (ECTS: 3 P)	VO	2SSSt
-----------------------------------	----	-------

Die Passage

Voraussetzung für 113 sind 112, 101, 102

wird ersetzt durch:

Voraussetzung für 113 sind 112 und 101 (VO 2 SSSt)

Der Satz

Die Lehrveranstaltungen 101 und 102 sind inhaltlich aufeinander bezogen. Es wird dringend empfohlen, sie im gleichen (nach Möglichkeit im ersten) Semester zu absolvieren.

wird ersetzt durch:

Es wird empfohlen, die Vorlesung Language Analysis 101 (2SSSt) im ersten Semester zu absolvieren.

5.1.2 English Linguistics (8 Semesterstunden)

Der Absatz

203 Introduction to the history of English (ECTS: 3P)	PS	2 SSSt
---	----	--------

Das Proseminar History of English führt in die Grundlagen der diachronen Betrachtung des Englischen ein und zielt auf eine Sensibilisierung für sprachlichen Wandel und sprachliche Varietät.

wird ersetzt durch:

203 Introduction to the history of English (ECTS: 3P)	VO	2 SSSt
---	----	--------

Die Vorlesung History of English führt in die Grundlagen der diachronen Betrachtung des Englischen ein und zielt auf eine Sensibilisierung für sprachlichen Wandel und sprachliche Varietät.

Der Absatz

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen 203 und 204 ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen 201 Introduction to the study of language 1 und Language analysis 101 und Language analysis 102,

wird ersetzt durch:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen 203 und 204 ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen 201 Introduction to the study of language 1 sowie 101 Language analysis (VO 2 SSSt).

5.1.3 Literature Studies (8 Semesterstunden)

Der Absatz

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Introductory Seminar 304 ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen Language Analysis 101 und Language Analysis 102, sowie der Lehrveranstaltungen 301, und entweder 302 oder 303. Sind in einem Semester nicht genügend Plätze vorhanden, haben Studierende, die sowohl die Lehrveranstaltung 302 als auch 303 abgelegt haben, Vorrang bei der Aufnahme.

wird ersetzt durch:

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Introductory Seminar 304 ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen 101 Language Analysis (VO 2SSt), sowie der Lehrveranstaltungen 301, und entweder 302 oder 303.

5.1.4 Anglophone Cultural and Regional Studies (6 Semesterstunden)

Der Absatz:

401 Introduction to cultural and regional studies (ECTS: 1,5P)	VO	1 SSt
402 Introduction to cultural and regional studies (ECTS: 1,5P)	UE/VK	1 SSt

wird ersetzt durch:

401 Introduction to cultural and regional studies (ECTS: 3P)	VO	2 SSt
--	----	-------

Der Absatz:

Die Lehrveranstaltungen 401 und 402 sind inhaltlich aufeinander bezogen. Es wird dringend empfohlen, sie im gleichen Semester zu besuchen.

wird gestrichen.

Der Absatz:

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen 401 und 402 vor der Teilnahme an 403-405 wird jedoch ausdrücklich empfohlen.

wird ersetzt durch:

Die Absolvierung von 401 Introduction to cultural and regional studies (VO 2 SSt) vor der Teilnahme an 403-405 wird ausdrücklich empfohlen.

6.2.1 Kernbereich

Sprachkompetenz

Der Absatz:

Zu absolvieren sind drei Lehrveranstaltungen aus den Lehrveranstaltungen 121-126. Die Lehrveranstaltung 121 kann in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, sofern 101-114 absolviert sind

wird ersetzt durch:

Zu absolvieren sind drei Lehrveranstaltungen aus den Lehrveranstaltungen 121-126 in beliebiger Reihenfolge.

Die Lehrveranstaltungen 121 und 122 können in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, sofern 101-114 absolviert sind.

6.2.2.1 Module

Der Absatz:

In den 1. Studienabschnitt kann höchstens 1 Modul (ohne Seminar) vorgezogen werden, falls die Studieneingangsphase sowie das gesamte entsprechende Prüfungsfach des ersten Studienabschnitts und das Fach Sprachkompetenz des 1. Studienabschnitts (mit Ausnahme

von 119 Practical phonetics) absolviert wurde. Die Bestimmungen von Punkt 3.3 sind einzuhalten

wird ersetzt durch:

Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich (Module, Diplomarbeitsphase) können nicht in den ersten Abschnitt vorgezogen werden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c